



GLOBAL DENKEN –
VERNETZT HANDELN

PUBLIKATION



Zivile Friedensräte für die Friedensbewegung

*(mehrfach veröffentlicht u. a. in: Greven, Thomas/Jarasch, Oliver
(Hrsg.), 1999: Für eine lebendige Wissenschaft des Politischen,
Frankfurt/Main)*

*Mohssen Massarrat
Juli 1998*

1. Einleitung

Die Idee der zivilen Konfliktbearbeitung als Alternative zu militärisch gestützten Methoden der Konfliktbeilegung erfreut sich innerhalb der zivilgesellschaftlich engagierten sozialen Gruppen zunehmender Akzeptanz. Es wird darüber nicht nur debattiert und geschrieben¹, sondern inzwischen auch mit praktischen Schritten wie Zivile Friedensdienste Pionierarbeit geleistet.² Es ist allerdings noch weitgehend ungeklärt, wie die Unabhängigkeit der Ziele und Umsetzungsschritte zivilgesellschaftlicher Friedensprojekte angesichts der absoluten Dominanz staatlicher Institutionen und staatlich durchzogener Rahmenbedingungen gewährleistet werden kann.³

Ist es überhaupt möglich und vorstellbar zu verhindern, daß das Konzept der zivilen Konfliktbearbeitung in die etablierten staatlichen Strukturen integriert, der kreativen Substanz beraubt und zur Legitimierung bestehender Militär-

¹ Siehe dazu beispielsweise Annette Messinger, Idstein 1997.

² Das durch einige deutsche Friedensorganisationen getragene Forum Zivile koordiniert inzwischen international zusammengesetzte Teams, die zum Gewaltprävention, Konfliktnachsorge sowie der Versöhnungs- und Menschenrechtsarbeit in Krisengebieten ausgebildet und eingesetzt werden. Siehe dazu diverse Verteidigungsmittel herausgegebene Rundbriefe und die Dokumentation des „Modellvorhabens Ausbildung in Ziviler Konfliktbearbeitung“, die 1998 von der gleichnamigen Arbeitsgemeinschaft in Minden herausgegeben worden ist.

³ Genau zu diesem ungeklärten Verhältnis entstand über die Perspektive des zivilen Friedensdienstes zwischen dem „Komitee für Grundrechte und Demokratie“ und dem „Forum Zivile Friedensdienste“ eine kontroverse Debatte, die im September/Oktober 1997, S. 29-34, dokumentiert ist.



strategien instrumentalisiert wird? Und wie können zivilgesellschaftliche Projekte überhaupt auf eine breite gesellschaftliche Legitimationsgrundlage gestellt werden, die notwendig ist, um zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume zu vertiefen und auszuweiten. Eine direkte Überführung staatlicher in zivilgesellschaftliche Institutionen, beispielsweise die des Verteidigungsministeriums in einen Friedensrat für Zivile Konfliktbearbeitung, dürfte wohl eher eine Illusion als eine ernsthaft realisierbare Alternative darstellen. Sinnvoller und langfristig realisierbar erscheinen dagegen Institutionen an der Nahtstelle zwischen den etablierten staatlichen Strukturen und der Zivilgesellschaft, die gesellschaftlich legitimiert sind, rechtlich geschützte Räume für die Entfaltung und Umsetzung von zivilen Aktivitäten bieten und im Wettbewerb mit den etablierten Institutionen ihre moralische und realpolitische Überlegenheit erst unter Beweis stellen müssten.

Zivile Friedensräte auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene können zivilgesellschaftliche Rahmen für die Entfaltung und Umsetzung des Konzepts ziviler Konfliktbearbeitung und einer Friedenspolitik ohne Militär darstellen. Sie sind Bestandteil einer zivilgesellschaftlich orientierten Reformstrategie durch Einrichtung von Dritten Kammern für alle relevanten Konfliktfelder wie Friedenssicherung, Umwelt und Entwicklung, Beschäftigung etc., wo staatliche Institutionen bisher gescheitert sind.⁴ Die Konkretisierung dieser Reform in Gestalt von Zivilen Friedensräten erfolgte im Zuge der inhaltlichen Vorbereitungen des European Peace Congress, der Ende Mai 1998 in Osnabrück stattfand.⁵

2. Demokratiethoretische und ethische Begründung einer Vision

Die politischen Systeme der repräsentativen Elitedemokratie waren die angemessene politische Antwort auf die Krise vordemokratischer Politiksysteme im neunzehnten Jahrhundert. Repräsentative Elitedemokratien erwiesen sich als Folge des fortschreitenden sozialen Differenzierungsprozesses und der damit einhergehenden wachsenden Konflikte ethisch wie historisch als ein Fortschritt. Angesichts einer unvergleichbar höheren Komplexität und sozialer Differenzierung im Übergang von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft und

⁴ Aus hrliche Erl uterungen M hansen Mas sarrat: Politische Macht f r so Bewegungen und NRO. Historische Allianzen f r globale Ver nderungen, 1/1995, S. 38-42 und derselbe, 1998: Dritte Kammern – Weniger Staat, Ein Schritt zur nachhaltigen Demokratie (unver ffentliches Manuskript)

⁵ Vergleiche dazu ^aFriedenspolitik ohne Milit r , Men Onaiden West f lische Frieden, Dokumentationsteil der Frankfurter Rundschau vom 18. Mai 1998 European Peace Congress 1998 (Hrsg.): Friedenspolitik ohne Milit r. Kongress M nster 1998.



angesichts der durch die fortschreitende Globalisierung verschärften Herausforderungen am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts ist das System offensichtlich überfordert. Die Elitedemokratie hat für Überlebensfragen und die globalen Gegenwartsprobleme wie Armut, Umweltzerstörung, gewaltsame Konflikte und Kriege und Massenarbeitslosigkeit keine überzeugenden Lösungskonzepte. Divergierende Interessen sozialer Gruppen und die Vielfalt der Interessen und der Realisierungschancen sind wichtige Charaktermerkmale westlicher Industriegesellschaften und pluralistischer Demokratien, die mit einer asymmetrischen Machtverteilung einhergehen. Während divergierende Interessen bei der Entscheidungsfindung im politischen System die gesellschaftlichen Akteure zum Kompromiß zwingen, macht die Interessenvielfalt und die Komplexität der gesellschaftlichen Realität politische Entscheidungen von der Kompetenz der Eliten abhängig. Beide Charaktermerkmale dieser Gesellschaften reproduzieren allerdings Dilemmata, die das politische System der repräsentativen Elitedemokratie nicht auffangen kann.

Der Kompromißzwang bei Verteilungsfragen ist sicherlich unausweichlich und hat sich auch historisch bewährt. Ein Kompromiß über existentielle Menschheitsfragen ist jedoch genauso ein untaugliches Mittel der Politik wie ein Kompromiß über die Grundrechte beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland, die als Ergebnis historischer Erfahrungen als Grundlage sozialer und politischer Beziehungen für alle Mitglieder der Gesellschaft ihre Gültigkeit haben. Wenn wissenschaftlich nachweisbar ist, daß Atomtechnologie bei der Energieversorgung ein Irrweg ist und eine Gefahr für Leib und Leben der Menschen darstellt, so macht es keinen Sinn, sich auf weniger Atomenergie zu einigen. Wenn unstrittig ist, daß der militärische Zugriff zu fremden Rohstoffquellen im Dienste eigener Wohlstandssteigerung in die Sackgasse führt und außerdem auch ethisch verwerflich ist, so macht es auch hier keinen Sinn, einen Kompromiß zu erzielen, daß beispielsweise im Konfliktfall keine Massenvernichtungsmittel eingesetzt werden.

Die Komplexität der gesellschaftlichen Realität stellt die repräsentative Demokratie vor ein offensichtlich unlösbares Dilemma. Einerseits sind Entscheidungsträger in den Parteien und parlamentarischen Institutionen nicht nur legitimiert, sondern sogar gezwungen, in allen Politikfeldern mitzuentcheiden, selbst wenn sie nicht einmal den Wortlaut der Entscheidungsgrundlagen genau kennen. Andererseits sind die Volksrepräsentanten beim besten Willen außerstande, sich über alle gesellschaftlichen Politikfelder das erforderliche Wissen für eine sachgerechte Entscheidung anzueignen. So wird nicht das Wissen und Gewissen, sondern die Loyalität und Abhängigkeit von Parteiströmungen bei den Parteitagen bzw. die Loyalität und Abhängigkeit gegenüber der eigenen



Fraktion in den Parlamenten zum entscheidenden Maßstab für folgenreiche Entscheidungen. Der Widerspruch zwischen der faktischen Inkompetenz und dem Zwang mitzuentcheiden wird auf diese Weise nur überdeckt. In diesem Milieu des Kompetenzvakuums findet die Expertokratie ihre Chance, sich eine eigene strategische Definitionsmacht anzueignen, die den demokratischen Willensbildungsprozeß in sein Gegenteil verkehren kann. Mächtige Interessengruppen, beispielsweise aus dem militärindustriellen Komplex, können so ihre Version der militärischen Friedenssicherung als vermeintlich einzige Alternative politisch etablieren, während Friedenspolitik ohne Militär keine Chance hat, innerhalb politischer Institutionen als eine ernsthafte Alternative Fuß zu fassen.

Das gegenwärtige politische System der repräsentativen Elitedemokratien verdrängt alle relevanten Zukunfts- und Menschheitsfragen, selbst wenn sie nicht nur ethisch gewünscht, sondern auch technisch, organisatorisch und ökonomisch realisierbar sind. Ziele wie der Erhalt der Biosphäre, eine Welt ohne Kriege und ohne soziale Ungerechtigkeit sind Ziele, die aus dem Blickwinkel der politischen Institutionen, insbesondere der Parteien, als erste herausfallen, weil diese durch die Fixierung auf den nächsten Wahltermin und auf die kurzfristigen Interessen ihrer Klientel untereinander vor allen Dingen um den besten Weg der Externalisierung von Konflikten konkurrieren. Die Externalisierung von endogen verursachten Systemkonflikten beruht offensichtlich auf einem fundamentalen Defizit der repräsentativen Elitedemokratie. Der demokratieethische und -theoretische Kern dieses Defizits besteht (a) in der faktischen Reduktion des Souveräns auf die gegenwärtig lebenden Generationen innerhalb eines Staates, (b) in der Beschränkung des Gemeinwohls auf kurzfristige Interessen des Staatsvolkes und folglich (c) in der Beschränkung der Verantwortung der Politik gegenüber den heute lebenden Generationen und deren kurzfristigen Wünschen und Interessen.⁶

Die so problematisierte nationalstaatlich reduktionistische Demokratiefilosofie mag erklären, weshalb die Entscheidungsträger und politischen Parteien der repräsentativen Elitedemokratien sich der Verantwortung für die Folgen des eigenen Handelns für andere Völker und Generationen nicht verpflichtet fühlen. Welcher Regierung sollte man unter diesen Voraussetzungen auch übelnehmen, das Gemeinwohl der heute lebenden Menschen auf Kosten des Wohls anderer zu steigern, wenn dadurch für die Aufrechterhaltung des Status quo neue Legitimationen stets mit einem geringeren Risiko herzustellen sind. Weshalb sollte das ökonomische Wachstum im Interesse künftiger

⁶ Ausführliche Darstellung der hier vorgetragenen Aussagen auf www.friedensforschung.de (Friedensforschung.de)



Generationen eingedämmt werden, wenn gerade durch ein zügelloses Wirtschaftswachstum das Regieren leichter wird? Weshalb sollte aus demselben Grund der produzierte Müll nicht in andere Regionen und die produzierten Schadstoffe nicht in den Umweltraum externalisiert werden? Weshalb sollten die politischen Eliten des Systems auf den massenhaften Import von natürlichen Ressourcen zu Dumpingpreisen verzichten? Wenn dieses „Gemeinwohl“ dadurch besonders leicht herstellbar ist, dann ist es konsequent, daß die dafür erforderlichen asymmetrischen Außenbeziehungen auch militärisch abgesichert, Rüstungsproduktion, weltweite Gewaltstrukturen und Krieg in Kauf genommen werden.

3. Zivile Friedensräte für die Friedensbewegung

Soziale Bewegungen entstehen, wenn etablierte politische Systeme nicht funktionieren. Dies gilt auch für die neuen sozialen Bewegungen in westlichen Industriestaaten, die ziemlich genau in jenen gesellschaftlichen Bereichen entstanden sind, wo Institutionen der repräsentativen Elitedemokratien versagt haben. Ihre sicherheitspolitisch gültige Doktrin, wonach Konflikte und Gewalt mit dem Ausbau von Militär- und noch mehr Gewaltpotentialen eingedämmt werden können, hat historisch die Konflikte verschärft, dem Rüstungswettlauf immer wieder neue Schübe gegeben und schließlich zu einer gefährlichen Anhäufung von Massenvernichtungsmitteln geführt. Die Friedensbewegung entstand und verbreitete sich innerhalb aller gesellschaftlichen Schichten, weil der Wahnsinn der paradoxen Logik der Gewaltbeherrschung durch mehr Gewaltpotential von immer mehr Menschen erkannt wurde. Die Friedensbewegungen haben sich, wie andere soziale Bewegungen auch, nicht mit dem bloßen Protest und Widerstand begnügt, sondern sie sind angesichts des fehlenden Unvermögens der etablierten politischen Institutionen, selbst Veränderungen einzuleiten, dazu übergegangen, eigene alternative Wege zu erarbeiten, die nicht nur ethisch begründet, sondern auch grundsätzlich realisierbar sind. Diverse Konzepte der Friedenserziehung bis zu neueren Konzepten der zivilen Konfliktbearbeitung wurden allesamt innerhalb der internationalen Friedensbewegung entwickelt. Die Friedensbewegung hat in den letzten zwei Jahrzehnten zum friedenspolitischen Bewußtseinswandel enorm beigetragen, und sie hat auch friedenspolitische Kompetenzen für eine Friedenspolitik ohne Militär erworben, die geeignet sind, die Legitimation der etablierten Sicherheitspolitik substantiell in Frage zu stellen und somit der strategischen Kompetenz des militärisch-industriellen Komplexes von oben die strategische Kompetenz der Zivilgesellschaft von unten entgegenzustellen.



Für diese zivilgesellschaftliche Perspektive bedarf es allerdings rechtlich abgesicherter Optionen und eigenständiger politischer Institutionen und Finanzmittel, um die Grundlagen für eine gewalt- und militärfreie Innen- und Außenpolitik zu schaffen und diese auszubauen. Die Einrichtung von Zivilen Friedensräten als verfassungsmäßige Institutionen an der Nahtstelle zwischen Staat und Gesellschaft, zwischen etablierten Institutionen der repräsentativen Elitedemokratie und der Zivilgesellschaft wäre dazu eine denkbare Möglichkeit. Damit wäre eine entscheidende Weichenstellung und die Voraussetzung für eine friedenspolitische Neuorientierung der Gesellschaft geschaffen, die nationale und internationale Friedensbewegungen erst fordern und sich erkämpfen müßten. Zivile Friedensräte werden aus Vertreterinnen und Vertretern der Friedensorganisationen und bestehenden Institutionen der Friedens- und Konfliktforschung zusammengesetzt, sie erhalten eine angemessene finanzielle Grundlage und stellen einen rechtlich geschützten Raum für den autonomen Aufbau von Strukturen der zivilen Konfliktbearbeitung von Friedenserziehung innerhalb der Gesellschaft bis zum Einsatz für den zivilen Friedensdienst in den Konfliktregionen dar. Zivile Friedensräte sind Dritte Kammern innerhalb der bestehenden politischen Systeme und sollen analog zur Zweiten Kammer (Bundesrat im föderalen System) mit Einspruchs- und Initiativrechten ausgestattet sein, um eigene friedenspolitische Konzepte den Konzepten herkömmlicher Sicherheitspolitik wirksam gegenüberzustellen.⁷ In diesem Sinne sind Zivile Friedensräte institutionell das Gegenstück zu etablierten Verteidigungsministerien, die - eine entsprechende gesellschaftliche Legitimation vorausgesetzt - ihre Handlungsspielräume bis zur langfristig völligen Abschaffung des Militärs allmählich erweitern könnten.

Zivile Friedensräte sind rechtlich geschützte, jedoch nicht rechtsfreie Räume für die Friedensbewegung. Die Legitimierung der Vertreterinnen und Vertreter friedensbewegter Organisationen und Initiativen für Zivile Friedensräte stellt das Vorhaben angesichts von fehlenden bzw. schwach entwickelten formalisierten Organisationsstrukturen der Akteursgruppen vor schwierige, jedoch nicht unlösbare Aufgaben. Denkbar ist die Formulierung von genauen Kriterien in einem entsprechenden Gesetz für die Definition, die Zulassung und Legitimation von Friedensorganisationen, wie z.B. Mindestzahl von Gruppenmitgliedern, Obergrenze für Delegiertenzahl pro Gruppe, um sicherzustellen, daß auch kleine Gruppen partizipieren können, gesellschaftliche Anerkennung, Kontinuität (z.B. mindestens eine ununterbrochene fünfjährige Aktivität), Transparenz der Entscheidungsstrukturen und Finanzen etc.

⁷ N heres dazu ~~Wiesner~~ Warrat, 1998 (Fußnote 4).



4. *Ziviler Friedensrat der UNO (United Nation Civilian Peace Council - UNCPC) für die internationale Friedensbewegung*

Die Dilemmata der repräsentativen Elitedemokratien treffen auch für die UN und deren aus Vertretern und Experten nationaler Regierungen zusammengesetzten Unterorganisationen zu. Auch auf internationaler Ebene können es zivilgesellschaftliche Akteure sein, die durch ihre aktive Mitwirkung den herkömmlichen militärisch gestützten Strategien und Maßnahmen der Konfliktbeilegung substantiell neue und realisierbare Konzepte einer Friedenspolitik ohne Militär entgegenstellen. Ein Ziviler Friedensrat der UNO (UN-Civilian Peace Council - UNCPC -) für die internationale Friedensbewegung wäre eine geeignete und völkerrechtlich geschützte Institution, die es ermöglicht, daß internationale Friedensorganisationen unabhängig von den etablierten multinationalen wie nationalstaatlichen Institutionen alle Aufgaben der zivilen Konfliktbearbeitung in Kooperation mit den nationalen bzw. regionalen Zivilen Friedensräten koordinieren und durchführen können. Zu diesen Aufgaben gehören u.a. Stärkung von internationalen Institutionen der Friedenserziehung und Friedens- und Konfliktforschung, Schaffung von neuen Ausbildungseinrichtungen (wie beispielsweise internationalen Friedensuniversitäten), Einrichtung von Frühwarnsystemen in allen potentiellen Konfliktregionen, Erarbeitung von Empfehlungen für erforderliche Deeskalationsmaßnahmen vor, während und nach Beendigung von gewaltsamen Konflikten und Mitwirkung bei der Umsetzung dieser Maßnahmen. Analog zu den Kompetenzen auf unteren, nationalen bzw. regionalen Ebenen soll auch dem UNCPC das Recht zugestanden werden, gegen sicherheitspolitische Beschlüsse der UN-Vollversammlung und des UN-Sicherheitsrates Einspruch (kein Veto) zu erheben und der UN-Vollversammlung eigene friedenspolitische Vorschläge zu unterbreiten.⁸ So gesehen wäre der UNCPC das zivilgesellschaftliche Pendant zum UN-Sicherheitsrat, der mit den oben beschriebenen Aufgaben und Kompetenzen ein Minimum von internationaler Macht für die Zivilgesellschaft darstellt, um für eine Friedenspolitik ohne Militär im neuen Jahrhundert die erforderlichen Weichen zu stellen.

Wie sehr ein von nationalstaatlichen Interessen unabhängiger UNCPC erforderlich geworden ist, zeigen die Konflikte in Bosnien und nun auch in Kosovo. In beiden Fällen fehlte es entweder am vitalen Eigeninteresse der beteiligten

⁸ Ein Vetorecht wäre selbstverständlich ein wirksameres Instrument der gegenwärtigen Bedingungen, wo ein Vetorecht ein Exklusivrecht der für die UN-Vollversammlung würde ein derart weitgehendes Recht für die UN-Vollversammlung ohnehin als so realisierbar erscheinenden Vorschlag für die Schaffung eines zivilgesellschaftlichen UNCPC-je-chance nehmen.



Staaten, um den Konflikt vor einer ausweglosen Eskalation friedlich zu beenden, oder aber die spezifisch nationalstaatlichen Eigeninteressen haben friedliche Lösungsmöglichkeiten geradezu blockiert. In Bosnien blieb nur noch die Option der militärischen Intervention, nachdem alle Chancen zur friedlichen Konfliktbeilegung ungenutzt verpufften und der Brand die eigene Haustür erreichte. Und in Kosovo hatte kein europäischer Staat, auch nicht die USA, das geringste Interesse daran, den von breiten Bevölkerungsschichten befürworteten friedlichen Weg der Kosovo-Albaner zu unterstützen, um den Konflikt mit Belgrad friedlich zu lösen. Nun greifen die Menschen aus Verzweiflung zu den Waffen.⁹

Das Interesse der Bundesrepublik Deutschland, Italien und Österreich am Bosnienkonflikt reduziert sich darauf, den „Konflikttherd einzudämmen,, um neue Flüchtlingsströme in ihre Länder zu verhindern. Griechenland, und vor allem Rußland halten aus nationalem Eigeninteresse eher ihre guten Beziehungen zu Belgrad aufrecht, als daß sie an der Verbinderung von weiterem Blutvergießen und neuen Massakern interessiert wären. Und die USA? Es steht zu befürchten, daß dieser, sich als einzige Ordnungsmacht der Welt begreifende Nationalstaat darauf wartet, durch eine Neuauflage der Militärintervention im Kosovokonflikt die Weltgemeinschaft an seine weltmachtpolitische Ordnungsfunktion zu erinnern.

Die Chancen für eine breitere europäische und internationale Unterstützung des friedlichen Weges der Kosovo-Albaner wären erheblich größer gewesen, hätte es einen UNCPC gegeben, der in der Lage gewesen wäre, rechtzeitig und quer zu den bornierten Sonderinteressen bzw. Gleichgültigkeiten der beteiligten Staaten eigene Initiativen zu entwickeln. Die Realisierungschancen der sicherlich zunächst utopisch anmutenden Idee zur Schaffung eines UNCPC scheinen auf der Ebene der Vereinten Nationen größer zu sein als innerhalb der einzelnen Staaten. Tatsächlich konnten sich die internationalen Non Government Organizations jenseits von nationalstaatlich bornierten Strukturen und in den Nischen der Vereinten Nationen deutlich größere Wirkungsmöglichkeiten erkämpfen als innerhalb der nationalstaatlichen Institutionen. Immerhin schlägt die UN-Commission on Global Governance vor, unter dem Dach der Vereinten Nationen ein „Forum der Zivilgesellschaft,, einzurichten. Es soll sich aus 300-600 VertreterInnen akkreditierter NGOs zusammensetzen, jährlich

⁹ Siehe dazu das denkenswerte Interview mit Hans Kisch-Hank in der Tageszeitung vom 21.07.1998.



tagen und die Generalversammlung beraten.¹⁰ Gegen solche beratenden Foren werden zu Recht ernsthafte Bedenken vorgebracht: „Denn angesichts der Heterogenität und Interessendivergenz der NGOs ist die Gefahr ihrer wechselseitigen Neutralisierung in einem derartigen globalen Forum groß. Dessen Konsensempfehlungen würden die der Regierungen in ihrer Belanglosigkeit wohl eher noch übertreffen.“¹¹ Eine gänzlich andere Qualität und Effizienz hätten demgegenüber UN-Foren bzw. Räte, wenn sie (a) für einzelne globale Problemfelder wie Frieden, Umwelt und Entwicklung, Frauen, Kinder, Flüchtlinge etc. eingerichtet und (b) mit Kompetenzen, die über bloße Beratung der UN-Vollversammlung hinausgehen, ausgestattet würden. Diese voneinander unabhängigen separaten Foren müssten allerdings aus den auf den jeweiligen Problemfeldern arbeitenden NGOs zusammengesetzt werden. Ein Ziviler Friedensrat der UNO wäre die erste zivilgesellschaftliche Einrichtung der Vereinten Nationen für die Vorbereitung einer neuen Weltordnung, in der zivile Mittel der Konfliktbearbeitung erstmalig eine echte Chance erhalten, die Ära der Friedenspolitik ohne Militär einzuleiten.

¹⁰ N heres dazu siehe [Herbers: Demokratisierung der Vereinten Nationen? Re gegen die Arroganz der M chtigen](#), in: Informationsbrief Weltwirtschaft Sonderdienst Nr. 7/95, Bonn 1995.

¹¹ Ebenda S. 3.